



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 18  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Thomas  
Gehring**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter unterrichteten im ersten Halbjahr des Schuljahrs 2018/2019 in der 4. Klasse Grundschule eigenverantwortlich das Fach Mathematik, Deutsch oder Heimat und Sachkundeunterricht – HSU – (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildungsabschnitten der Referendarinnen und Referendare und nach diesen drei Fächern), wie viel Eigenverantwortung wird ihnen beim Erstellen von Tests in den übertrittsrelevanten Fächern übertragen und ist es zwingend erforderlich, dass die betreuende Lehrkraft der Referendarin bzw. des Referendars eine Probe in Deutsch, Mathematik oder HSU freigibt?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Lehramtsanwärter erteilen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von acht Wochenstunden in von ihnen studierten Fächern. In den Fächern Deutsch und Mathematik sollen sie nur in anderweitig nicht organisierbaren Fällen und nur dann eingesetzt werden, wenn das Fach als Unterrichtsfach studiert wurde.

Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind sie mit 15 Wochenstunden zur Klassenbildung einzuplanen. Da für das Lehramt an Grundschulen eine Fächerpflichtbindung für die Fächer Mathematik und Deutsch besteht, haben alle Lehramtsanwärter beide Fächer studiert und legen auch ihr Zweites Staatsexamen in diesen Fächern ab.

Insgesamt befanden sich im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres an staatlichen Grundschulen 1310 Lehramtsanwärter bzw. Lehramtsanwärterinnen im 1. Ausbildungsabschnitt und 1.231 Lehramtsanwärter bzw. Lehramtsanwärterinnen im zweiten Ausbildungsabschnitt. Davon ist nur ein geringer Teil in Jahrgangsstufe 4 eingesetzt:

<b>Lehrkräfte (als Personen) im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit eigenverantwortlichem Unterrichtseinsatz in der Jahrgangsstufe 4 an staatlichen Grundschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht</b>				
Ausbildungsjahr	insgesamt	darunter mit Unterrichtseinsatz im Fach		
		Deutsch	Mathematik	Heimat- und Sachunterricht
1. Ausbildungsjahr	298	124	60	190
2. Ausbildungsjahr	53	46	42	26
insgesamt	351	170	102	216

In der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) sind unter § 14 die Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte während des Vorbereitungsdienstes geregelt. Demnach führen die Betreuungslehrkräfte im Rahmen ihrer Aufgabe insbesondere einen an aktuellen Entwicklungen orientierten didaktisch und methodisch geplanten und gestalteten Unterricht vor, besprechen ihn und geben den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen Einblick in die tägliche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie in die weiteren Tätigkeitsfelder einer Lehrkraft. Sie beteiligen die Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen an allen mit der Klassenleitung verbundenen Aufgaben. Die Erstellung und Analyse von Probearbeiten stellt in diesem Rahmen einen unverzichtbaren Teil der Ausbildung in beiden Abschnitten des Vorbereitungsdienstes dar, der auch im Rahmen der jeweils zwei Ausbildungstage pro Woche in beiden Ausbildungsabschnitten (1. Jahr und 2. Jahr) im Seminarbetrieb umfassend reflektiert wird.

Nach § 21 ZALGM übernimmt der Lehramtsanwärter oder die Lehramtsanwärterin im Rahmen des eigenverantwortlichen Unterrichts die volle Verantwortung für den Unterricht. Dies schließt die Erstellung und Korrektur von Probearbeiten mit ein. Die Gesamtverantwortung für die gleichmäßige Verteilung schriftlicher Aufgaben über das Schuljahr sowie für die Angemessenheit der Aufgabenstellung und der Benotung durch die Lehrkräfte trägt nach § 27 Satz 4 Lehrerdienstordnung (LDO) der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.